

Berset plant die Impf-Apartheid

- 29.04.2021
- Die Weltwoche

BERN BUNDESHAUS/HUBERT MOOSER

Berset plant die Impf-Apartheid. Der Gesundheitsminister hat Privilegien für Geimpfte angekündigt. Zuvor hatte der Wendige das Gegenteil versprochen.

Die Verwaltung wiegelt ab. Der Plan ist gewagt: SP-Bundesrat Alain Berset kündigte bei der Präsentation seines Dreiphasenmodells nebenbei an, dass es für Geimpfte einen erleichterten Zugang zu Veranstaltungen geben soll, also zu Konzerten, Fussballspielen und so weiter. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) will dafür bis zum Sommer eine Art Impfbescheinigung basteln.

Dass ausgerechnet ein SP-Bundesrat, dessen Partei sonst die grosse Gleichmacherei propagiert, mittels eines Stempels einen Teil der Gesellschaft vom gesellschaftlichen Leben ausschliessen will, ist jedoch höchst problematisch. Gemäss Umfragen des Zürcher Politologen Michael Hermann sind 44 Prozent bereit, sich ohne Wenn und Aber impfen zu lassen; 19 Prozent sind tendenziell dazu bereit. Gegen 23 Prozent lehnen dagegen eine Impfung ab. Das bedeutet, dass Berset mit dem Impfbescheinigung einen Viertel aller Schweizer zu Bürgern zweiter Klasse stempeln will. Verstoss gegen Grundrechte? Das gibt Parlamentariern wie Ständerat und Gesundheitspolitiker Erich Ettl (Die Mitte) zu denken.

«Das ist keine einfache Geschichte», sagt er. «Wir werden wohl eine Zeitlang damit leben müssen.» Für ihn wie für zahlreiche andere Politiker des eidgenössischen Parlamentes führt der schnellste Weg aus der Pandemie über eine schnelle Durchimpfung der Bevölkerung. Aber muss man deswegen alle, die den neuen Impfstoffen nicht trauen, wie Aussätzige behandeln? Viele Impfgegner sind der Ansicht, dass sie bei den neuen von Biontech/Pfizer und Moderna im Eiltempo entwickelten Seren als Versuchskaninchen dienen. Andere sprechen im Zusammenhang mit Impfen von russischem Roulette und bezeichnen deshalb den von Berset verkündeten Impfpass als Diskriminierung und als Verstoss gegen Grundrechte.

Selbst Berset zeigte sich während der Wintersession des Bundesparlamentes 2020 skeptisch, was Privilegien für Geimpfte betraf. «Der Impfstatus darf keine Stigmatisierung zur Folge haben», antwortete er auf eine entsprechende Anfrage von SVP-Nationalrat Mauro Tuena. Hat er sich nun plötzlich umbesonnen, weil ihm jemand eingeredet hat, die Impfbereitschaft entspreche nicht ganz den Erwartungen? Will er deshalb mit einem erleichterten Zugang zu Events für Corona-Immunisierte einen Impfbefehl durch die Hintertüre einführen, wie politische Gegner vermuten? Und was mit all denen sei, die eine Covid-Erkrankung durchgemacht hätten, will SVP-Nationalrat An-Der SP-Bundesrat will einen Viertel aller Schweizer zu Bürgern zweiter Klasse stempeln. dreas Glarner in einer Interpellation wissen.

Gelten für diese weiterhin die Covid-19-Restriktionen? Der Druck von oben zum Impfen ist für viele unlogisch. Das Corona-Vakzin schütze ja primär Risikogruppen. Die grosse Mehrheit aller Testpositiven entwickle milde oder gar keine Symptome, wird argumentiert. Ausserdem ist noch nicht einmal mit letzter Gewissheit erwiesen, dass Geimpfte das Virus nicht weiterverbreiten können. Weiter unklar ist auch die Schutzwirkung der Vakzine - reichen zwei Dosen, braucht es gar eine dritte? Was ist mit jenen Fällen, die trotz Impfung an Corona erkranken? Und was sind allfällige Kollateralschäden dieser neuen Impfstoffe? Gerade weil die Antwort auf diese Fragen fehlen, gibt sich das in rechtlichen Fragen zuständige Bundesamt für Justiz (BJ) zurückhaltend.

«Für allgemeingültige Antworten, ob und in welchem Kontext Ungleichbehandlungen von geimpften und nicht geimpften Personen zulässig sein könnten, ist es zu früh», sagt BJ-Informationsschefin und Juristin Ingrid Ryser. «Das hat unter anderem damit zu tun, dass es noch viele offene Fragen zur Impfung gibt.» Verbindliche Vorgaben gefordert Freilich haben

Konzertorganisatoren oder Gastronomen die Freiheit, geimpfte und nicht geimpfte Personen rechtlich anders zu behandeln. Solange nichts anderes geregelt ist, hat jede und jeder die Freiheit zu entscheiden, mit wem man einen Vertrag abschliessen will. Eine andere Sache ist allerdings, ob diese Veranstalter einfach so persönliche Gesundheitsdaten verlangen dürfen.

Bei staatlichen Aufgaben wäre zwingend eine gesetzliche Regelung notwendig, falls geimpfte und nicht geimpfte Personen unterschiedlich behandelt werden sollten. Ferienanbieter und Luftfahrtbranche hätten jedoch ohnehin lieber verbindliche Vorgaben statt nebulöser Ankündigungen von Privilegien und eines Impfpassprojekts. «Wir können nicht von heute auf morgen den Betrieb hochfahren», sagt SVP-Nationalrat Thomas Hurter, Präsident von Aerosuisse, dem Dachverband der schweizerischen Luft- und Raumfahrt. Deshalb hat die Branche jetzt folgende Forderungen in Bern deponiert: Zwischen Ländern mit ähnlichem Ansteckungsrisiko soll es keine Reisebeschränkungen geben. Wer nachweislich geimpft, genesen oder negativ auf Covid-19 getestet ist, soll frei aus- und einreisen und sich in der Schweiz bewegen können.

Zudem muss dieser Nachweis digital abrufbar sein. Vielleicht sollte sich Berset besser auf diese Probleme konzentrieren..